

**Motion Vitali Albert und Mit. über die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal (M 725). Eröffnet am: 14.09.2010
Finanzdepartement i. V. mit Staatskanzlei****Antrag Regierungsrat:** Erheblicherklärung**Begründung:**

Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal in die Wege zu leiten. Damit sollen das Abstimmungsverfahren effizienter und transparenter gestaltet und die Arbeit des Kantonsrates vermehrt offengelegt werden.

Der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal wurde schon mehrmals geprüft, durch Ihren Rat aber jeweils abgelehnt. Bereits bei der Planung des Umbaus und der Renovation des Saales haben Sie den Einbau einer Abstimmungsanlage diskutiert. Zur Optimierung des Projektes beantragten wir damals Ihrem Rat, Leerrohre für eine spätere Installation dieser Anlagen einzubauen. Bei der Beratung der Bauvorlage am 3. Juli 2000 hat Ihr Rat auf den Einbau einer Abstimmungsanlage verzichtet, die Leerrohre wurden jedoch eingebaut.

Die Motion Meier Damian und Mit. über die Realisierung einer elektronischen Abstimmungsanlage im neuen Grossratssaal (Nr. 625, eröffnet am 23. April 2002) wie auch das Postulat Klein Gerhard und Mit. über die volle Einführung der elektronisch unterstützten Ratsführung (P 57, eröffnet am 11. September 2007) haben Sie abgelehnt. Mit dem Postulat sollte den Ratsmitgliedern der Zugriff via Internetportal auf Mails und Traktandenlisten im Saal ermöglicht und so die Ratsarbeit vereinfacht werden. In unserer Antwort zum Postulat P 57 hatten wir dargelegt, dass eine konsequente Einführung der elektronischen Ratsführung neben der Vernetzung des Kantonsratssaales auch den Einbau einer Abstimmungsanlage bedingen würde.

Mit der vorliegenden Motion beantragen Sie nun erneut, den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage in die Wege zu leiten. Wir haben den Einbau einer solchen Anlage geprüft und verschiedene Varianten mit den neuen technischen Erkenntnissen gegenübergestellt. Der Einbau einer Abstimmungsanlage würde rund 300'000 Franken kosten.

In den letzten Jahren haben mehrere Kantonsparlamente elektronische Abstimmungsanlagen in Betrieb genommen: Aargau 2005; Appenzell Ausserrhoden 2005; Basel-Landschaft 2005; Bern 1997; Freiburg 2001; Genf 2001; Jura 2010; St. Gallen 2002; Tessin 2003; Waadt 2001; Wallis 2002; Zürich 2008 (Quelle: www.kantonsparlamente.ch, Tabelle 9, erstellt am 10.05.2011). In andern Kantonen sind sie in Planung, so etwa im Kanton Zug, wo das Parlament im Februar dieses Jahres eine Motion überwies, nach der die Kantonsrätinnen und Kantonsräte elektronisch abstimmen und die Resultate im Internet veröffentlicht werden sollen.

Wir stimmen Ihnen zu, dass mit einer elektronischen Abstimmungsanlage die Abstimmungsverfahren effizienter und transparenter gestaltet werden können. So würden das Stimmverhalten der Ratsmitglieder und das Resultat bei jeder Abstimmung auf den Bildschirmen ersichtlich, Namenslisten könnten im Sinne der geforderten Transparenz jedes Mal veröffent-

licht werden (bisher nur, wenn ein Drittel der stimmenden Ratsmitglieder dies verlangte). Zudem wären auch weitere Optimierungen des Ratsbetriebes möglich. Ohne erheblichen Mehraufwand könnten den Ratsmitgliedern und den Besuchern zusätzliche Informationen wie Traktandenlisten usw. über die Bildschirme vermittelt werden.

Die konkreten Abläufe des Abstimmungsverfahrens im Kantonsrat sind insbesondere in § 51 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG, SRL Nr. 30) und in den §§ 44 - 46 der Geschäftsordnung für den Kantonsrat (GO KR, SRL Nr. 31) geregelt. Diese Normen müssten für jene Fälle, in denen geheime Beratung nach § 51 Abs. 1 KRG beschlossen oder die elektronische Abstimmungsanlage ausfallen würden, mit leichten Anpassungen grundsätzlich beibehalten werden.

Eine elektronische Abstimmungsanlage ist in den heutigen Regelungen nicht vorgesehen, allerdings auch nicht ausgeschlossen. Die Stimmabgabe mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems, welche auch die Anzeige des Stimmverhaltens auf den Bildschirmen und die Veröffentlichung der Namenslisten einschliessen würde, müsste aber zusätzlich in die oben erwähnten rechtlichen Grundlagen aufgenommen werden. Ein Entwurf mit den entsprechenden Anpassungen könnte Ihrem Rat nach der Bewilligung der Budgetvorlage für das kommende Jahr in der ersten Hälfte 2012 vorgelegt werden.

Wir beantragen Ihnen, die Motion erheblich zu erklären.